



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzingler, Andreas Schalk, Josef Schmid, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Migrationskrise lösen – Planungssicherheit für Länder und Kommunen jetzt sichern, dauerhafte Lösungen auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erneuert seine Forderung, dass der Bund sich nicht länger seiner Verantwortung entzieht, die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Integration der Migrantinnen und Migranten entsprechend dem bewährten Säulen-Modell übernimmt und den Ländern und Kommunen deren Ausgaben hierfür erstattet, da er auch die Verantwortung für die Ordnung und Steuerung des Migrationsgeschehens trägt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin mit Nachdruck auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzutreten, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, die Migration nach Europa und vor allem nach Deutschland nachhaltig und spürbar zu verringern und auf den gewünschten Zuzug von benötigten Fachkräften zu fokussieren.

Dazu gehören unter anderem:

- die Bemühungen um einen schnellen Abschluss der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems für ein neues, der aktuellen Situation angepasstes europäisches Asyl- und Migrationsrecht. Ziel soll es sein, einen möglichst großen Teil der Asylverfahren an den EU-Außengrenzen und an den Botschaften der Mitgliedstaaten abschließend durchzuführen sowie europäische Ankunfts-/Asylzentren außerhalb der EU zu errichten. Verknüpft mit einem robusten und effektiven EU-Außengrenzschutz trägt dies zur Steuerung von Migration entscheidend bei. Insgesamt muss eine solche Reform auch den Aufnahme- und Integrationskapazitäten der europäischen Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Hier darf es keine Denkverbote geben, wobei auch internationale Abkommen in den Blick genommen werden müssen.
- die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Staaten Tunesien, Algerien und Marokko. Zugleich muss auch die Aufnahme weiterer Herkunftsländer mit einer regelmäßigen Asyl-Anerkennungsquote von unter fünf Prozent in Betracht gezogen werden.
- eine nachhaltige europäische Entwicklungspolitik zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern und eine stärkere Zusammenarbeit mit den ebenfalls belasteten Transitländern.
- die Umsetzung der von der Ampel-Koalition angekündigten Rückführungsoffensive, damit vollziehbar ausreisepflichtige Personen konsequent abgeschoben werden können. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist zu vertiefen, wobei auch eine Verknüpfung von Rücknahme eigener Staatsangehöriger mit Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Visa-Erteilung in Betracht gezogen werden soll. Schließlich muss die gemeinsame europäische Rückführungspolitik gestärkt

- werden. Eine ordnungsgemäße Registrierung auf Grundlage der Eurodac-Verordnung bildet dazu eine unbedingte Voraussetzung.
- die Art und Höhe von Leistungen für Migrantinnen und Migranten von außerhalb der Europäischen Union auf den Prüfstand zu stellen. Eine bundesweit einheitliche, möglichst weitgehende Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen kann hier ein erster Schritt sein.
 - eine vorübergehende Aussetzung von freiwilligen Bundesaufnahmeprogrammen, dem Freiwilligen Europäischen Solidaritätsmechanismus und Resettlement.
 - wirksame Maßnahmen gegen Sekundärmigration. Hierzu gehört u. a., dass die Schaffung neuer Fehlanreize für irreguläre Migration unterbleibt, da diese den Migrationsdruck auf die europäischen Außengrenzen weiter erhöhen und zu einer Zunahme des Weiterwanderns von Asylbewerbern aus einem bereits sicheren EU-Mitgliedstaat nach Deutschland führen.

Begründung:

Das Thema Migration bewegt die Menschen in Deutschland. Die aktuellen Zugangszahlen sind so hoch wie seit dem Jahr 2015 nicht mehr. Zu konstatieren ist, dass das „Dublin“-System in der Praxis nicht mehr funktioniert und auch die an und für sich richtige Systematik des Asylrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention von der Realität konterkariert wird. Die sehr eingeschränkte Funktionsfähigkeit des sogenannten Dublin-Verfahrens sowie die wenig harmonisierten Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten fördern in hohem Maße irreguläre Weiterwanderung innerhalb der Europäischen Union, bergen Sicherheitsgefahren und stellen die Wirksamkeit des Schengen-Systems infrage. Die Bemühungen der Bundesregierung, abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, sind völlig ungenügend. Die Benennung eines Sonderbeauftragten für Migrationsabkommen genügt nicht. Hinzu kommt, dass selbst eine Überstellung in andere EU-Mitgliedstaaten wie Griechenland inzwischen ebenfalls in immer weniger Fällen gelingt.

Hier sind nun auf allen Ebenen – innerhalb der EU, aber auch auf Bundesebene – angemessene, aber effektive Schritte zu ergreifen, das Migrationsgeschehen zu reduzieren und wieder eine Steuerung zu erreichen. Denn es kann nicht sein, dass ausschlaggebend wird, es faktisch nach Europa und Deutschland geschafft zu haben. Diese Art von Migrations-Darwinismus lehnt der Landtag ab – auch, weil er Anreize dafür setzt, dass sich Menschen in Lebensgefahr begeben, nicht nur auf dem Mittelmeer.

Die Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels sind vor diesem Hintergrund völlig ungenügend. Der Bund wird seiner Verantwortung nicht gerecht und lässt Länder und Kommunen mit einem großen Teil der entstehenden Kosten allein.